

Auszug aus der Satzung:

Verbleibt beim Mitglied

§ 6

3. Die Mindestmitgliedschaft beträgt zwölf Monate, beginnend mit dem Eintrittsdatum.

§ 8

1. Das neuaufgenommene Mitglied verpflichtet sich durch seine Beitrittserklärung, die Satzung des Vereins und derjenigen Verbände, denen der Verein selbst angehört, anzuerkennen und zu achten.

§ 9

Die Mitgliedschaft endet

a) durch freiwilligen Austritt;

der freiwillige Austritt ist nur durch eine schriftliche Erklärung, die direkt an den Vorstand zu richten ist möglich.

Der freiwillige Austritt vor Ablauf der zwölfmonatigen Mindestmitgliedschaft ist möglich, jedoch muss der Beitrag für mindestens zwölf Monate gezahlt werden.

Der freiwillige Austritt nach Ablauf der zwölfmonatigen Mindestmitgliedschaft ist nur zu Ende eines Kalendervierteljahres möglich, 6 Wochen zum Quartalschluss rückwirkende Austrittserklärungen sind ungültig. Der Beitrag ist für das laufende Kalendervierteljahr zu zahlen, in dem die Austrittserklärung erfolgt und beim Vorstand eingetroffen ist.

b) durch den Tod;

die Mitgliedschaft endet mit dem Sterbetag.

c) durch Ausschluss aus dem Verein;

der Ausschluss aus dem Verein kann nur vom Gesamtvorstand beschlossen werden, wenn

I. das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist.

§12

3. Der Beitrag ist eine Bringschuld und am Anfang eines jeden Quartals fällig. Ist das Mitglied mit seinem Beitrag in Rückstand, so wird dieser besonders angemahnt. Die Kosten des Mahnverfahrens trägt das Mitglied.

Beitrags- und Gebührenordnung / Mitgliedsbeiträge (Stand 01.07.2016)

Mitgliederstatus

	monatlich
Familienbeitrag mit Kinder bis 18 Jahren	19,50 €
Erwachsene	13,00 €
Kinder, Schüler, Jugendliche bis zu 18 Jahren	8,00 €
Ruheständler (Einzelperson)	11,00 €
Ruheständler (Ehepaar)	16,50 €
Erwerbslose, Schüler, Studenten, Azubis, Passive (Einzelpersonen.) <u>auf schriftlichen Antrag und Nachweis</u>	8,00 €

Sonderbeitrag Fußball

	monatlich
Erwachsene und Jugendliche (aktive Mitglieder)	2,00 €

Sonderbeitrag Handball

Erwachsene und Jugendliche (aktive Mitglieder)	2,00 € / 1,50
--	---------------

Sonderbeitrag Karate

Erwachsene	3,00 €
Kinder, Schüler, Jugendliche bis zu 18 Jahren	2,00 €

Sonderbeitrag Tennis

	monatlich
Ehepaare und. Rentnerpaare	11,00 €
Erwachsene und Rentner	5,00 €
Familie mit 1 Kind	13,00 €
Familie ab 2 Kinder	16,00 €
Kinder bis 18 Jahre	4,00 €
Erwachsene mit 1 Kind	9,00 €
Erwerblose, Schüler, Studenten, Azubis, Passive	4,00 €

Die Beitragszahlungsart ist das Lastenzugsverfahren (§ 12, Ziffer 4, Vereinssatzung), welches jeweils zum 2. Quartalsmonat durchgeführt wird. **Für alle anderen Beitragszahlungsarten wird ein Beitragszuschlag von monatlich Euro 2,-- erhoben.**

Aufnahmegebühr: jeweils ein Monatsbeitrag. Familienmitglieder, die mit dem 18. Lebensjahr aus dem Familienbeitrag ausscheiden, werden ohne neue Eintrittserklärung als Einzelmitglied weitergeführt.